

FUSION AHA

Zusammenschlussvertrag der Primarschulgemeinden Andelfingen, Humlikon und Adlikon

Urnenabstimmung vom 28. November 2021

INHALTSVERZEICHNIS

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	3
Art. 1 Zweck	3
Art. 2 Gegenstand	3
Art. 3 Zeitpunkt des Zusammenschlusses	3
Art. 4 Treuepflicht	3
Art. 5 Übergangsbehörde	4
2. WAHLEN UND BUDGET	4
Art. 6 Wahlleitung	4
Art. 7 Wahl der Schulpflege	4
Art. 8 Beschluss des ersten Budgets	5
3. ORGANISATION DER ERWEITERTEN PRIMARSCHULGEMEINDE	5
Art. 9 Abstimmung Schulgemeindeordnung	5
Art. 10 Erlasse	5
4. RECHTSNACHFOLGE	6
Art. 11 Grundsatz	6
Art. 12 Personal	6
Art. 13 Interkommunale Zusammenarbeit	6
5. ÜBERGANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN	7
Art. 14 Zustandekommen des Vertrags	7
Art. 15 Genehmigung der Jahresrechnungen	7
Art. 16 Hängige Geschäfte	7
Art. 17 Kostenteiler	7
Art. 18 Fusionsbeiträge Kanton	7
6. ANHANG	7

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 1 Zweck

- ¹ Die Primarschulgemeinden Adlikon, Andelfingen und Humlikon (nachfolgend: Vertragsgemeinden) vereinbaren, sich zu einer Primarschulgemeinde (nachfolgend: erweiterte Primarschulgemeinde) zusammenzuschliessen.
 - ² Das Gebiet der erweiterten Primarschulgemeinde umfasst die Gebiete der Politischen Gemeinden Adlikon, Andelfingen, Humlikon und Kleinandelfingen.
-

Art. 2 Gegenstand

Dieser Vertrag regelt die Organisation und die Umsetzung des Zusammenschlusses der Vertragsgemeinden.

Art. 3 Zeitpunkt des Zusammenschlusses

Der Zusammenschluss der Vertragsgemeinden erfolgt auf den 1. Januar 2023.

Art. 4 Treuepflicht

- ¹ Die Vertragsgemeinden verpflichten sich, nach der Zustimmung der Stimmberechtigten zum vorliegenden Vertrag den Zusammenschluss zu unterstützen und keine Handlungen vorzunehmen, die diesem Vertrag zuwiderlaufen.
 - ² Die zuständigen Organe der Vertragsgemeinden sind verpflichtet, sich gegenseitig die folgenden Geschäfte vor der endgültigen Beschlussfassung zur Vernehmlassung zuzustellen:
 - a) die Übernahme von neuen Aufgaben,
 - b) die Änderung von Mitgliedschaften und Zusammenarbeitsverhältnissen,
 - c) wichtige personelle Änderungen,
 - d) Änderungen im Bestand des Verwaltungs- und Finanzvermögens ab Fr. 1'000'000.00,
 - e) Budgets der Jahre bis zum Zusammenschluss.
 - ³ Die in Abs. 2 genannten Geschäfte sind den zuständigen Organen der anderen Vertragsgemeinden unaufgefordert als beschlussreife Vorlage und unter Einräumung einer angemessenen Frist zur Vernehmlassung zuzustellen.
 - ⁴ Das zuständige Organ, das über das Geschäft beschliesst, hat die Vernehmlassungen der Vertragsgemeinden eingehend zu prüfen und diesen die Resultate ihrer Prüfung begründet mitzuteilen.
 - ⁵ Berücksichtigt das zuständige Organ die in der Vernehmlassung geäußerten Einwendungen nicht oder nur teilweise, hat sie dies gegenüber den zuständigen Organen der anderen Vertragsgemeinden zu begründen.
 - ⁶ Eine Pflicht zur Berücksichtigung von Einwendungen besteht bei der Beschlussfassung nicht.
-

Art. 5 Übergangsbehörde

¹ Die Übergangsbehörde setzt sich wie folgt zusammen:

- a) 3 Mitglieder der Schulpflege der aufnehmenden Primarschulgemeinde Andelfingen, darunter die Präsidentin;
- b) die Schulpräsidentin und der Schulpräsident der aufzunehmenden Primarschulgemeinden Humlikon und Adlikon;
- c) die Schulverwaltungsleiterin der aufnehmenden Primarschulgemeinde Andelfingen mit beratender Stimme.

² Die Vorsitzende der Übergangsbehörde ist die Präsidentin der aufnehmenden Primarschulgemeinde Andelfingen. Die Geschäftsführung richtet sich im Übrigen nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes.

³ Die Übergangsbehörde organisiert und koordiniert das Zusammenschlussverfahren. Sie ist zuständig für die Information der Bevölkerung und stellt den Stimmberchtigten Antrag zum ersten Budget der erweiterten Primarschulgemeinde sowie zu allfälligen weiteren Geschäften, die vor dem Inkrafttreten der erweiterten Primarschulgemeinde zu beschliessen sind.

⁴ Die Übergangsbehörde hat die Kompetenz, im Rahmen der für den Zusammenschluss budgetierten Kredite Ausgaben zu tätigen.

⁵ Die Übergangsbehörde kann Arbeitsgruppen einsetzen, die zu bestimmten Themen Entscheidungsgrundlagen erarbeiten. Falls erforderlich können die Arbeitsgruppen über das Datum des Zusammenschlusses hinaus tätig sein.

⁶ Die Übergangsbehörde kann zur Vorbereitung und Beratung einzelner Geschäfte Fachpersonen beziehen.

2. WAHLEN UND BUDGET

Art. 6 Wahlleitung

Die Aufgabe der Wahlleitung kommt dem Gemeindevorstand der Politischen Gemeinde Andelfingen zu.

Art. 7 Wahl der Schulpflege

¹ Die Stimmberchtigten der Vertragsgemeinden wählen an der Urne die Schulpflege der erweiterten Primarschulgemeinde.

² Die Vertragsgemeinden bilden einen gemeinsamen Wahlkreis.

³ Der erste Wahlgang ist am 25. September 2022 vorgesehen.

⁴ Der Amtsantritt der Schulpflege der erweiterten Primarschulgemeinde erfolgt auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Zusammenschlusses.

⁵ Die Amtsduer der gewählten Behörden der Vertragsgemeinden verlängert sich bis zum 31. Dezember 2022.

Art. 8 Beschluss des ersten Budgets

- ¹ Das Budget für das erste Jahr der erweiterten Primarschulgemeinde wird durch die Schulpflege Andelfingen zuhanden der Übergangsbehörde ausgearbeitet.
- ² Die Beschlussfassung über das Budget für das erste Jahr der erweiterten Primarschulgemeinde hat an einer gemeinsamen Gemeindeversammlung der Vertragsgemeinden vor dem Zusammenschluss zu erfolgen. Die Gemeindeversammlung ist am 5. Dezember 2022 vorgesehen. Die Präsidentin der Übergangsbehörde leitet die Gemeindeversammlung.
- ³ Das erste Budget wird von einer besonderen Rechnungsprüfungskommission (RPK) geprüft. Die RPK setzt sich aus 3 Mitgliedern der RPK der aufnehmenden Primarschulgemeinde Andelfingen, darunter der Präsident, und den RPK-Präsidenten der aufzunehmenden Primarschulgemeinden Humlikon und Adlikon zusammen. Vorsitzender ist der RPK-Präsident der aufnehmenden Primarschulgemeinde Andelfingen.

3. ORGANISATION DER ERWEITERTEN PRIMARSCHULGEMEINDE

Art. 9 Abstimmung Schulgemeindeordnung

- ¹ Die Stimmberchtigten der erweiterten Primarschulgemeinde beschliessen auf Antrag der Übergangsbehörde an der Urne über die Schulgemeindeordnung. Die Abstimmung ist am 15. Mai 2022 vorgesehen.
- ² Wird die Schulgemeindeordnung von den Stimmberchtigten verworfen, so ist die Übergangsbehörde verpflichtet, den Stimmberchtigten innert 6 Monaten eine überarbeitete Fassung der Schulgemeindeordnung zur Abstimmung zu unterbreiten.

Art. 10 Erlasse

- ¹ Die Erlasse der aufnehmenden Primarschulgemeinde Andelfingen gelten nach dem Zusammenschluss grundsätzlich auf dem gesamten Gebiet der erweiterten Primarschulgemeinde.
- ² Im Hinblick auf den Zusammenschluss werden die folgenden Erlasse überarbeitet und an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2022 den Stimmberchtigten der erweiterten Primarschulgemeinde zur Beschlussfassung unterbreitet:

 - Gebührenverordnung;
 - Besoldungsverordnung.
- ³ Bis am 31. Juli 2023 bleiben die folgenden Erlasse der Vertragsgemeinde Humlikon für die Schule Humlikon in Kraft:

 - Benützungs-Reglement Schulhausanlagen vom 18. Februar 2010 / Ansätze für die Benützung der Schulanlagen vom 29. September 2015;
 - Reglement Absenzen, Dispensationen vom 16. Januar 2018;
 - Reglement Ansätze für Klassenassistenz und Vikariat vom 12. Januar 2021;
 - Reglement Elternrat vom 16. Februar 2012;
 - Reglement Jokertage vom 22. September 2020;

- Reglement Schularzt vom 29. Oktober 2015;
- Reglement Schulzahnpflege vom 22. September 2020;
- Reglement Veranstaltungen vom 29. September 2015;
- Reglement Weiterbildung vom 3. September 2014;
- Reglement Zusammenstellung Dienstalters- und Geschenke vom 25. Juni 2018;
- Reglement zusätzliche Entschädigungen Hauswartung vom 8. Mai 2018.

⁴ Bis am 31. Juli 2023 bleiben die folgenden Erlasse der Vertragsgemeinde Adlikon für die Schule Adlikon in Kraft:

- Regelung Schulzahnuntersuchung und Schularztuntersuchung vom 26. Juni 2013;
 - Reglement Betreuung Primarschule Adlikon vom 20. Januar 2019.
-

4. RECHTSNACHFOLGE

Art. 11 Grundsatz

¹ Die erweiterte Primarschulgemeinde ist nach dem Zusammenschluss Rechtsnachfolgerin der aufgenommenen Vertragsgemeinden und tritt in sämtliche Rechte und Pflichten der aufgenommenen Vertragsgemeinden ein.

² Die Aktiven und Passiven der aufgenommenen Vertragsgemeinden einschliesslich Grundstücke gehen mit Wirkung ab 1. Januar 2023 auf die erweiterte Primarschulgemeinde über.

³ Ab dem rechtskräftigen Zusammenschluss haftet die erweiterte Primarschulgemeinde gegenüber Dritten alleine für die von den Vertragsgemeinden eingegangenen Verpflichtungen.

Art. 12 Personal

¹ Die Arbeitsverhältnisse der Angestellten der aufgenommenen Vertragsgemeinden werden von der erweiterten Primarschulgemeinde per 1. Januar 2023 übernommen und die geleisteten Dienstjahre angerechnet.

² Kann das Arbeitsverhältnis einer oder eines Angestellten nicht in der bisherigen Form übernommen werden, hat die zuständige Gemeinde das Arbeitsverhältnis rechtzeitig per 31. Dezember 2022 zu beenden.

³ Der Stellenplan und die Funktionen im Rahmen des Stellenplans werden im Hinblick auf den Vollzug des Zusammenschlusses überprüft und allenfalls neu festgelegt.

⁴ Die Angestellten der aufzunehmenden Primarschulgemeinden werden von der Pensionskasse der erweiterten Primarschulgemeinde übernommen.

Art. 13 Interkommunale Zusammenarbeit

¹ Die erweiterte Primarschulgemeinde tritt im Umfang der bisherigen Rechte und Pflichten die Rechtsnachfolge der aufgenommenen Vertragsgemeinden an bei

- a) Zweckverbänden,
 - b) gemeinsamen Anstalten,
-

- c) juristischen Personen des Privatrechts,
- d) Anschluss- und Zusammenarbeitsverträgen.

² Zweckverbände sowie Anschluss- und Zusammenarbeitsverträge, deren Perimeter deckungsgleich mit demjenigen der Vertragsgemeinden sind, werden auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Zusammenschlusses aufgelöst.

³ Ein Verzeichnis der wichtigsten Mitgliedschaften und Verträge befindet sich im Anhang.

5. ÜBERGANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 14 Zustandekommen des Vertrags

Der Vertrag bedarf der Zustimmung der Mehrheit der Stimmenden jeder Vertragsgemeinde an der Urne und der Genehmigung durch den Regierungsrat.

Art. 15 Genehmigung der Jahresrechnungen

Die Rechnungen 2022 der Vertragsgemeinden werden von der Gemeindeversammlung der erweiterten Primarschulgemeinde abgenommen.

Art. 16 Hängige Geschäfte

- ¹ Die erweiterte Primarschulgemeinde führt nach dem Zusammenschluss die hängigen Geschäfte der Vertragsgemeinden weiter.
 - ² Die Übergangsbehörde sorgt dafür, dass bei der Amtsübergabe der Schulpflege der erweiterten Primarschulgemeinde ein Verzeichnis mit den hängigen Geschäften der aufgenommenen Vertragsgemeinden übergeben wird.
-

Art. 17 Kostenteiler

Die Kosten, die im Zusammenhang mit dem Vollzug dieses Vertrages anfallen, werden durch die beteiligten Vertragsgemeinden im Verhältnis der Anzahl Schülerinnen und Schüler (Stand 01.08.2021) aufgeteilt.

Art. 18 Fusionsbeiträge Kanton

Der Beitrag des Kantons zum Ausgleich von Einbussen beim Finanzausgleich wird im Verhältnis 30% zu 70% zwischen der erweiterten politischen Gemeinde Andelfingen und der erweiterten Primarschulgemeinde Andelfingen aufgeteilt, sofern sowohl die Fusion der politischen Gemeinden Andelfingen, Humlikon und Adlikon und der Primarschulgemeinden Andelfingen, Humlikon und Adlikon zustande kommt.

6. ANHANG

- Kartografische Darstellung der erweiterten Primarschulgemeinde
 - Liste der bestehenden Erlasse (Verordnungen, Reglemente etc.) der Vertragsgemeinden
 - Aufstellung über die wichtigsten Formen interkommunaler Zusammenarbeit
 - Liegenschaftenverzeichnis der Vertragsgemeinden
-

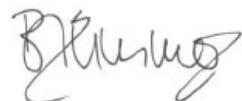
Vertragsbestimmungen

- Bilanzen der Vertragsgemeinden
 - Aufstellung über die Beteiligungen an öffentlich-rechtlichen (Zweckverband, Anstalt) und privatrechtlichen Organisationen (AG, gemeindeeigene Stiftungen etc.)
-

Primarschulgemeinde Andelfingen

Beschlossen an der Urnenabstimmung vom
28. November 2021

Die Präsidentin:



Barbara Kummer

Die Leiterin Schulverwaltung:



Monika Amplatz

Primarschulgemeinde Humlikon

Beschlossen an der Urnenabstimmung vom
28. November 2021

Die Präsidentin:



Jolanda Bechtiger

Die Leiterin Schulverwaltung:



Cordula Meyer

Primarschulgemeinde Adlikon

Beschlossen an der Urnenabstimmung vom
28. November 2021

Der Präsident:



Barnabas Hayn

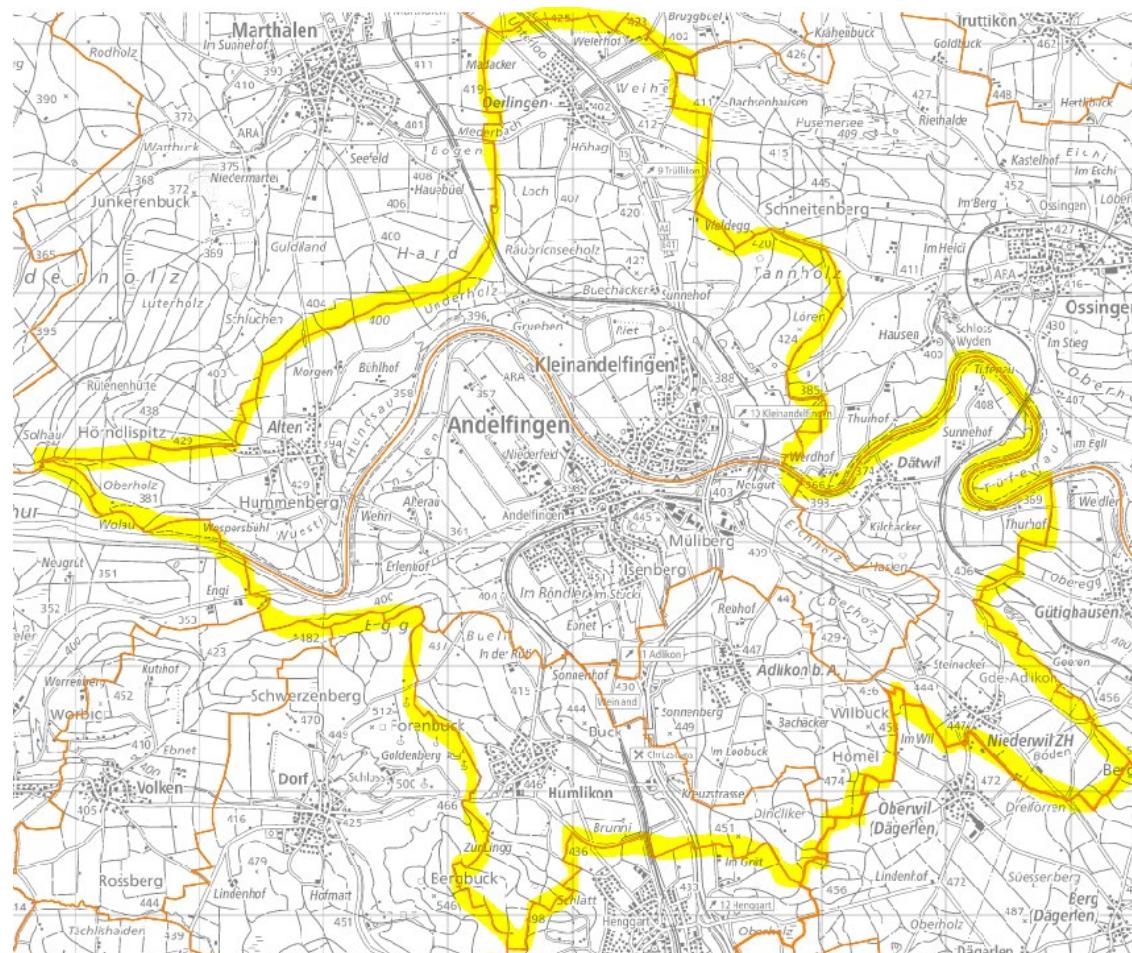
Die Leiterin Schulverwaltung:



Susanne Oswald

Durch den Regierungsrat am 18. Mai 2022 mit Beschluss Nr. 749 genehmigt.

Anhang 1: Kartografische Darstellung der erweiterten Primarschulgemeinde



Anhang 2: Liste der bestehenden Erlasse (Verordnungen, Reglemente etc.) der Vertragsgemeinden

Primarschulgemeinde Andelfingen

- Besoldungsverordnung vom 4. Dezember 2007
- Betriebsreglement Hort MIKADO vom 26. Januar 2021
- Datenschutzkonzept vom 17. September 2009
- Geschäftsordnung vom 14. April 2010
- Kommunikationskonzept vom 22. Mai 2014
- Kompetenz- und Unterschriftenordnung vom 22. Oktober 2009
- Konzept Begabungs- und Begabtenförderung vom 18. Januar 2021
- Konzept Gymivorbereitung vom 14. Juni 2017
- Konzept zur Qualitätssicherung vom 15. Juni 2016
- Konzept zur Schulsozialarbeit vom 26. Juni 2014
- Medienkonzept vom 23. Oktober 2020
- Organisationsstatut vom 16. August 2010
- Pädagogisches Konzept Hort MIKADO vom 26. Januar 2021
- Personalhandbuch (Wegleitung, Weisungen, Formulare, Prozesse)
- Reglement Beiträge und Entgelte vom 3. September 2019
- Reglement der Schul- und Gemeindebibliotheken vom 21. Februar 2013
- Reglement Elternforum der Primarschule Andelfingen vom 3. Oktober 2013
- Reglement Schulweg vom 3. September 2019
- Reglement über die Benützung der Schulanlagen und Räumlichkeiten vom 8. Juli 2010
- Reglement über die Schulzahnpflege vom 25. Januar 2017
- Ressortbeschriebe der Schulpflege vom 12. Dezember 2018
- Schulgemeindeordnung vom 29. November 2009
- Sicherheitskonzept vom 22. März 2016
- Sonderpädagogisches Konzept vom 15. Juni 2016

Primarschulgemeinde Humlikon

Benützungs-Reglement Schulhausanlagen vom 18. Februar 2010 / Ansätze für die Benützung der Schulanlagen vom 29. September 2015
Besoldungsverordnung mit Anhang vom 25. Mai 2018
Entschädigungs- und Spesen-Reglement Schulpflege-Mitglieder vom 18. Februar 2010
Reglement Absenzen, Dispensationen vom 16. Januar 2018
Reglement Ansätze für Klassenassistenz und Vikariat vom 12. Januar 2021
Reglement Elternrat vom 16. Februar 2012
Reglement Jokertage vom 22. September 2020
Reglement Schularzt vom 29. Oktober 2015
Reglement Schulzahnpflege vom 22. September 2020
Reglement Veranstaltungen vom 29. September 2015
Reglement Weiterbildung vom 3. September 2014
Reglement Zusammenstellung Dienstalters- und Geschenke vom 25. Juni 2018
Reglement zusätzliche Entschädigungen Hauswartung vom 8. Mai 2018
Schulgemeindeordnung vom 28. September 2008 (Gemeindeordnung Humlikon)

Primarschulgemeinde Adlikon

Gebührenverordnung vom 12. Februar 2019
Regelung Schulzahnuntersuchung und Schularztuntersuchung vom 26. Juni 2013
Reglement Betreuung Primarschule Adlikon vom 20. Januar 2019
Schulgemeindeordnung vom 23. September 2012

Anhang 3: Aufstellung über die wichtigsten Formen interkommunaler Zusammenarbeit

	Involvierte Vertragsgemeinde	Weitere involvierte Gemeinden	Auswirkung Fusion
Anschlussvertrag mit Primarschulgemeinde Dägerlen vom 12. Juli 2016	PS Adlikon	PS Dägerlen	Vertrag wurde per 31.07.2023 gekündigt
Schul- und Gemeindepark Andelfingen	PS Andelfingen	Pol. Gemeinde Andelfingen, Pol. Gemeinde Kleinandelfingen, Pol. Gemeinde Adlikon, Pol. Gemeinde Humlikon, Sek Andelfingen	bleibt in bestehender Form
Verein Musikschule Andelfingen und Umgebung: Musikalische Grundschule, Beitrag an Musikunterricht	Alle drei Vertragsgemeinden	Sek Andelfingen, PS Thalheim an der Thur, PS Neunforn, PS Ossingen, Sek Ossingen Truttikon, PS Henggart, Schule Stammheim Schule Flaachtal	bleibt in bestehender Form
Vereinbarung Zusammenarbeit Finanzverwaltung vom 19. September 2017	PS Adlikon	Politische Gemeinde Adlikon	Vertrag kündigen
Vereinbarung zwischen den Primarschulgemeinden Humlikon und Adlikon vom 15. Mai 2020	PS Adlikon und PS Humlikon		Auflösung & Integration in erweiterte Primarschulgemeinde
Zweckverband der Schulgemeinden im Bezirk Andelfingen: Besondere schulische Angebote	Alle drei Vertragsgemeinden	Alle Bezirksgemeinden	bleibt in bestehender Form

Anhang 4: Liegenschaftenverzeichnis der Vertragsgemeinden

Gemeinde/Ort	Strasse	Typ	Jetzige Eigentümerin	Vers.-Nr.	Kat.-Nr.	Vers.-Summe in CHF	FV	VV
Andelfingen	Landstrasse 69	Primarschulhaus	Primarschule Andelfingen	213	3157	5'517'000		x
	Hofwiesenstrasse 1	Bibliothek/Turnhalle/Primarschulhaus	Primarschule Andelfingen	329	3157	8'188'000		x
	Tannenheimweg 2	Kindergarten	Primarschule Andelfingen	248	1861	2'099'900		x
	Chrottenbuck	Strasse/Weg	Primarschule Andelfingen		2145		x	
	Chrottenbuck	Land	Primarschule Andelfingen		2144		x	
Kleinandelfingen	Schulstrasse 7	Schulhaus	Primarschule Andelfingen	440	3042	13'830'000		x
	Schulstrasse 5, bei 5	Unterstand	Primarschule Andelfingen	1314	3042	38'000		x
	Zielackerstrasse	Unterstand	Primarschule Andelfingen	220	3042	96'800		x
	Hinterhofstrasse 8	Altes Primarschulhaus (KGS)	Primarschule Andelfingen	412	1944	2'100'000		x
	Hinterhofstrasse 8a	Schulküche	Primarschule Andelfingen	409	1944	290'000		x
	Zelglistrasse 3	Kindergarten	Primarschule Andelfingen	1375	3587	1'950'000		x
Oerlingen	Schaffhauserstrasse 51	Kindergarten	Primarschule Andelfingen	659	1499	1'400'000		x
Adlikon	Dorfstrasse 26	Primarschulhaus	Primarschule Adlikon	40	737	1'500'000		x
Humlikon	Andelfingerstrasse	Schulhaus/Turnhalle	Primarschule Humlikon	160	990	5'880'000		x
	Poststrasse	Altes Schulhaus	Primarschule Humlikon	23	207	1'378'000	x	

Anhang 5: Bilanzen der Vertragsgemeinden

Die Bilanzzusammenzüge der drei Vertragsgemeinden können auf der Webseite des Fusionsprojekts www.fusion-aha.ch oder bei der jeweiligen Wohngemeinde eingesehen oder bestellt werden.

Anhang 6: Aufstellung über die Beteiligungen an öffentlich-rechtlichen (Zweckverband, Anstalt) und privatrechtlichen Organisationen (AG, gemeindeeigene Stiftungen etc.)

Die Beteiligungsspiegel der drei Vertragsgemeinden können auf der Webseite des Fusionsprojekts www.fusion-aha.ch oder bei der jeweiligen Wohngemeinde eingesehen oder bestellt werden.